

Wiesbadener Erklärung 2026

EU-Wiederherstellungsverordnung zukunftsfähig gestalten und Klimaanpassung ermöglichen

Wiesbaden, den 28. April 2026 – Mit dem Klimawandel hat ein neues Zeitalter für die Wälder in Deutschland und Europa begonnen. Dürre, Extremwetter und Schädlinge führen bereits heute zu erheblichen Schäden. Gleichzeitig arbeitet die Forstwirtschaft seit Jahren aktiv daran, die Wälder durch Waldumbau an diese veränderten Bedingungen anzupassen.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO; engl. Nature Restoration Law) verfolgt ein grundsätzlich richtiges Ziel: den Schutz der Biodiversität und die Stärkung der Resilienz von Ökosystemen. In ihrer aktuellen Ausgestaltung negiert sie jedoch faktisch die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an statischen Zustandsbildern, während sich Wälder in Folge der Standortveränderungen drastisch verändern und aktiv weiterentwickelt werden müssen. Ziel muss die Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Wälder sein, um deren Leistungen für Eigentum und Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Damit entsteht ein grundlegender Zielkonflikt: Notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung – insbesondere der Waldumbau hin zu stabileren Mischwäldern – würden als „Verschlechterung“ bewertet werden und damit unterbleiben. Dies schafft nicht nur erhebliche Rechtsunsicherheit und verhindert Investitionen in die Zukunft, sondern gefährdet auch den Fortbestand unserer Wälder als Wasserspeicher, Erholungsort und Sauerstofflieferant.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Forstwirtschaftsrat:

- **Klimadynamik berücksichtigen:** Keine statischen Zielbilder, sondern flexible, zukunftsorientierte Ansätze durch klimaresiliente Waldökosysteme, um den Wald langfristig zu erhalten.
- **Waldumbau rechtssicher ermöglichen:** Klimaanpassung darf nicht als „Verschlechterung“ gewertet werden.
- **Freiwilligkeit sichern:** Keine schleichende Überführung in ordnungsrechtliche Vorgaben.
- **Finanzierung klären:** Europäische Verpflichtungen erfordern zusätzliche EU-Mittel.
- **Praxis einbinden:** Frühzeitige Beteiligung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, der Forstpraxis sowie der Wissenschaft.

Die Klimaanpassung von Waldbeständen und Baumartenzusammensetzungen ist das Ergebnis gezielter waldbaulicher Maßnahmen. Sie dienen dazu, unter veränderten Klimabedingungen Handlungsspielräume zu erhalten, Risiken zu mindern und die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder langfristig zu sichern. Diese Ziele sind in Deutschland seit langem politisch und gesellschaftlich verankert und werden durch die aktuelle Ausgestaltung der WVO konterkariert.

Gleichzeitig erarbeiten Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten bereits Nationale Wiederherstellungspläne, obwohl zentrale Grundlagen wie Baselines, Zielzustände und Bewertungsmaßstäbe („zufriedenstellende Niveaus“) noch nicht abschließend festgelegt sind. Damit entstehen potenziell verbindliche Verpflichtungen, ohne dass die inhaltlichen und fachlichen Grundlagen vollständig geklärt sind.

Auch die Finanzierung ist ungeklärt. Die Umsetzung der Verordnung erfordert erhebliche Mittel, während eine klare Zusage der EU bislang aussteht. Für die Erfüllung zusätzlicher europäischer Verpflichtungen braucht es auch zusätzliche finanzielle Mittel.

In diesem Zusammenhang müssen die finanziellen Mittel des „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ konsequent für die Klimaanpassung der Wälder genutzt werden. Der Wald kann seinen Beitrag zum Erreichen der nationalen Klima- und Biodiversitätsziele, wie zum Beispiel die Erhaltung der Lebensräume vieler Arten, nur durch eine aktive und klimaangepasste Waldbewirtschaftung erreichen.

In Zeiten wie diesen sind Akzeptanz im ländlichen Raum sowie Vertrauen in politische Entscheidungen und in das Verwaltungshandeln zentrale Voraussetzungen für die Praxistauglichkeit europäischer Regelungen.

Die kommenden Monate sind entscheidend. Jetzt muss sichergestellt werden, dass die notwendige Anpassung der Wälder unterstützt – und nicht behindert wird.

Wir brauchen eine Verordnung, die den Wald der Zukunft ermöglicht – nicht eine, die den Wald der Vergangenheit festschreibt und die Veränderungen durch den Klimawandel ignoriert. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Überarbeitung der EU-Wiederherstellungsverordnung.